

PROTOKOLL

Einwohnergemeindeversammlung

Datum: **Mittwoch, 7. Dezember 2022**
Ort: **Aula Primarschulhaus**
Zeit: **19:30 Uhr - 20:30 Uhr**

Leitung: Hängärtner Andreas
Anwesend: Steiner-Heiniger Christof | Burkhalter-Oppliger Niklaus | Fankhauser-Blum Daniel | Mosimann Christoph | Reinhard-Gerber Beat | Steinmann-Rieder Sonja
Protokoll: Liechti Bernhard
Entschuldigt: Keine Meldungen
Gäste: Heinz Heiniger, Lena Flükiger
Anwesende: 44 Personen, = 1,8 % der Stimmberechtigten
Ohne Stimmrecht: 4 Personen:
Bernhard Liechti, Gemeindeschreiber
Heinz Heiniger, Finanzverwalter
Lena Flükiger, Mitarbeiterin Finanzverwaltung
Daniel Schweizer, Wochen-Zeitung

Begrüssung und Eröffnung

Gemeindepräsident Andreas Hängärtner begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung gilt als eröffnet.

Einleitende formelle Feststellungen

Publikation und Auflagen der heutigen Gemeindeversammlung

Die Publikation der heutigen Versammlung erfolgte im Anzeiger von Burgdorf vom 27. Oktober 2022 und 03. November 2022.

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Versammlung lagen seit 07. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Einwohnergemeindeversammlung kann somit rechtskräftig stattfinden und ist beschlussfähig (Art. 31 Organisationsreglement).

Stimmrecht

Der Vorsitzende stellt durch Umfrage das Stimmrecht der Versammlungsteilnehmer fest. Die Teilnehmer ohne Stimmrecht haben separat Platz genommen.

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung abgeschlossene Stimmregister weist 2'498 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Markus Mosimann
- Dietmar Althaus

Die Stimmenzähler werden aufgefordert, die Anwesenden zu zählen und dem Sekretär vor der ersten Abstimmung zu melden.

Rügepflicht

Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht an der Versammlung. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Traktandenliste

Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht bestritten.

A-Geschäfte

1	Budget 2023	Steiner-Heiniger Christof
2	Rechnungsprüfung - Wahl Revisionsstelle	Steiner-Heiniger Christof
3	Schulsozialarbeit	Fankhauser-Blum Daniel
4	Gemeindeversammlungen - Verschiedenes	Hängärtner Andreas

A-GESCHÄFTE

Traktanden Nr. 1

Beschluss Nr. 6

2.111

Voranschläge

Budget 2023

Referent: Christof Steiner, Ressortchef Finanzen

Zusammenfassung Ergebnis

Das Budget 2023 rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** im allgemeinen Haushalt von **Fr. 394'581.--**. Für das Jahr 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 583'366.-- budgetiert.

- Das Budget 2023 wurde mit einer erhöhten Steueranlage von 1,79 berechnet (Ansatz 2022 = 1,69). Daraus wird mit Mehreinnahmen im Steuerbereich von Fr. 425'000.-- gerechnet.
- Das Investitionsprojekt «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsauschachen» schlägt im Budgetjahr 2023 mit Abschreibungen von Fr. 598'246.-- zu Buche. Dieser Betrag wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Abschreibungen Sanierung und Erweiterung Schulanlagen entnommen. Deshalb wird das Budget 2023 damit nicht belastet.
- Die Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (Gemeindeanteil Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr) nehmen gegenüber dem Jahr 2022 um rund Fr. 200'000.-- zu. Gemäss Berechnungen des Kantons beträgt der Disparitätenabbau zu Gunsten der Gemeinde (Beitrag für finanzschwächere Gemeinden) für das Jahr 2023 nur noch rund Fr. 41'000.-- und reduziert sich gegenüber dem Budget 2022 um rund Fr. 269'000.--. Grund dafür sind die guten Rechnungsabschlüsse in den Jahren 2020 und 2021.
- Aus der finanzpolitischen Reserve ist eine Entnahme von Fr. 298'000.-- geplant. Die verbleibende Reserve Ende 2023 ist abhängig vom Rechnungsergebnis 2022. Falls aus dieser Reserve gemäss den gesetzlichen Vorgaben mehr entnommen wird, steht für die Rechnung 2023 weniger zur Verfügung (Stand 31.12.2021 Fr. 1'026'015.84).

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ergibt für die beschlossene Abschreibedauer von 12 Jahren einen jährlichen Abschreibungssatz von Fr. 256'465.-- bis ins Jahr 2028.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2016 bereits auf Fr. 0.-- abgeschrieben war, müssen für das alte Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2023 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen für den allgemeinen Haushalt, der Abfallentsorgung und der Feuerwehr bis zum Betrag von Fr. 20'000.-- (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Für die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze Fr. 50'000.--.

Erläuterungen

Allgemeines

Ansätze für die Berechnung des Budgets:

Gemeindesteueranlage	1,79 Einheiten (Vorjahr 1,69)
Liegenschaftssteuer	1,00 % des amtlichen Wertes
Wehrdienstersatzabgabe	5 % vom Staatssteuerbetrag max. Fr. 450.--

Fr.

Hundetaxe	40.00
-----------	-------

Abwassergebühren

Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00	exkl. MWSt
Benutzungsgebühren	pro m3	0.80	exkl. MWSt

Regenabwassergebühren	bis 7'000 m2	0.70	pro m2	exkl. MWSt
	ab 7'001 m2	0.35	pro m2	exkl. MWSt
Kehrichtgebühren				
Grundgebühren	pro Wohnung	80.00		exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00		exkl. MWSt
Containergebühren		1'800.00	pro 800 lt	exkl. MWSt
Sackgebühren		1.90	pro 35 lt	inkl. MWSt
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00		exkl. MWSt

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2023	Budget 2022
Aufwand	Aufwand
2'285'665.00	2'156'120.00

Die höheren Entschädigungen sind verursacht durch eine Stellenschaffung im Bereich Werkhof (Strassenwesen) sowie eine befristete Erhöhung des Stellenvolumens um 20 Stellenprozente auf der Verwaltung. Weiter hat der Gemeinderat eine teuerungsbedingte Erhöhung der Lohnsumme eingerechnet. Durch die Stellenschaffung im Bereich Werkhof (Strassenwesen) reduziert sich der Sachaufwand beim Strassenunterhalt, da deutlich weniger Fremdleistungen eingekauft werden müssen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2023	Budget 2022
Aufwand	Aufwand
2'366'270.00	2'625'980.00

Der Sachaufwand nimmt um Fr. 259'710.-- ab. Die Hauptursache ist der Wegfall der Miete für Schulraumcontainer von rund Fr. 230'000.-- und tiefer budgetierter Aufwand von Apparaten, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2023	Budget 2022
Aufwand	Aufwand
1'433'738.00	1'244'755.00

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen um rund Fr. 681'000.-- zu. Hauptursache sind die planmässigen Abschreibungen auf den Sachanlagen, insbesondere für die Erweiterung und Erneuerung der Schulanlagen sowie für Strassenprojekte.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern des Vorjahres. Berechnet wurden die Zahlen aufgrund der Steueranlage von 1,79. Bei den Prognosen wird mit Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2022 gerechnet. Bei den juristischen Personen wird von einem Durchschnittswert ausgegan-

gen, dieser ist mit den Vorjahresrechnungen nicht zu vergleichen. Die ausserordentlich guten Zahlen 2021 der Gewinnsteuern juristischen Personen lassen sich nicht mit den Budgetzahlen 2022/23 vergleichen. Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Direkte Steuern natürliche Personen			
Einkommenssteuern natürliche Personen	6'121'800.00	5'629'800.00	5'497'449.25
Vermögenssteuern natürliche Personen	694'200.00	599'400.00	621'114.75
Quellensteuern natürliche Personen	25'100.00	20'600.00	38'484.45
Direkte Steuern juristische Personen			
Gewinnsteuern juristische Personen	789'000.00	855'000.00	2'367'784.70
Kapitalsteuern juristische Personen	8'200.00	6'300.00	10'317.45
Übrige direkte Steuern juristische Personen	17'500.00	17'900.00	
Übrige direkte Steuern			
Liegenschaftssteuern	503'000.00	485'000.00	529'856.85
Vermögensgewinnsteuern	181'900.00	166'100.00	310'637.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	5'000.00	252.00
Eingang abgeschriebene Steuern	6'800.00	5'350.00	10'548.20

Investitionen

	Budget 2023	Zwischentotal
	Fr.	Fr.
Investitionen Steuerhaushalt		
ICT Schüler-/Lehrergeräte Prim 2023	75'000.00	
ICT Schüler-/Lehrergeräte Sek 2023	91'000.00	
Neubau Schulanlagen Sekundarschule	500'000.00	
Ersatz Dachentwässerung Primarschule 2023	68'000.00	
Weg Otzenberg/Hofstetten Variante II	180'000.00	
Hängelisteg	37'000.00	
Erschliessung Unterwintersei II	19'000.00	
Strassensanierungen	120'000.00	
Ersatz Multicar	180'000.00	
		1'195'000.00
Investitionen Spezialfinanzierungen		
Abwasser	76'000.00	
Abfall	350'000.00	
		426'000.00
Gesamttotal	1'696'000.00	

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Fr.	Fr.	Fr.
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-452'075.00	-642'327.00	-44'420.29
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-394'581.00	-583'366.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-57'494.00	-58'961.00	-44'420.29
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	6'872'800.00	6'225'500.00	6'228'233.00
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	822'900.00	894'100.00	2'373'308.10
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	503'000.00	485'000.00	529'856.85
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'696'000.00	8'490'000.00	4'553'637.21

Finanzierungsergebnis

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
		Fr.	Fr.	Fr.
Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-452'075.00	-642'327.00	-44'420.29
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ 1'433'738.00	1'244'755.00	941'114.75
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+ 218'283.00	215'500.00	218'194.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	- 195'428.00	-154'450.00	-68'337.75
WB Darlehen VV	364	+ 0.00	0.00	0.00
WB Beteiligungen VV	365	+ 0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+ 11'940.00	11'940.00	11'940.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+ 0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+ 9'300.00	15'000.00	1'680'100.94
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	- 918'246.00	-887'108.00	-134'175.90

Selbstfinanzierung 107'512.00 -196'690.00 2'604'415.75

Nettoinvestitionen:

	5 ./.		-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	6	-1'696'000.00	8'490'000.00	4'553'637.21

Finanzierungsergebnis	-	-	-
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	1'588'488.00	8'686'690.00	1'949'221.46

Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
	Fr.	Fr.	Fr.
Betrieblicher Aufwand	13'377'998.00	12'421'504.00	12'480'159.35

Betrieblicher Ertrag	12'215'921.00	11'059'570.00	13'927'061.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'162'077.00	-1'361'934.00	1'446'902.37
Finanzaufwand	234'950.00	178'450.00	60'847.83
Finanzertrag	93'500.00	84'910.00	159'870.50
Ergebnis aus Finanzierung	-141'450.00	-93'540.00	99'022.67
Operatives Ergebnis	-1'303'527.00	-1'455'474.00	1'545'925.04
Ausserordentlicher Aufwand	9'300.00	15'000.00	1'680'100.94
Ausserordentlicher Ertrag	918'246.00	887'108.00	134'175.90
Ausserordentliches Ergebnis	908'946.00	872'108.00	-1'545'925.04
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-394'581.00	-583'366.00	0.00

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'477'814.00	250'750.00	1'424'389.00	214'740.00	1'365'940.10	257'978.47
Netto Aufwand		1'227'064.00		1'209'649.00		1'107'961.63
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	411'695.00	247'111.00	344'809.00	243'425.00	329'137.25	260'498.60
Netto Aufwand		164'584.00		101'384.00		68'638.65
2 Bildung	6'519'430.00	3'598'806.00	5'742'256.00	2'672'345.00	7'669'075.83	3'208'504.80
Netto Aufwand		2'920'624.00		3'069'911.00		4'460'571.03
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	193'850.00	53'800.00	180'380.00	52'950.00	176'659.02	52'345.80
Netto Aufwand		140'050.00		127'430.00		124'313.22
4 Gesundheit	21'540.00	0.00	21'740.00	3'100.00	21'150.55	50.00
Netto Aufwand		21'540.00		18'640.00		21'100.55
5 Soziale Sicherheit	2'956'830.00	143'300.00	2'899'606.00	8'800.00	2'801'080.35	191'444.25
Netto Aufwand		2'813'530.00		2'890'806.00		2'609'636.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	969'420.00	112'925.00	908'250.00	111'500.00	789'678.97	111'478.65
Netto Aufwand		856'495.00		796'750.00		678'200.32
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'319'212.00	1'120'961.00	1'255'939.00	1'058'150.00	1'123'760.44	959'347.69
Netto Aufwand		198'251.00		197'789.00		164'412.75
8 Volkswirtschaft	25'970.00	150'500.00	20'470.00	143'100.00	20'783.42	151'144.00

	Netto Ertrag	124'530.00		122'630.00		130'360.58	
9	Finanzen und Steuern	1'138'359.00	8'961'386.00	1'083'015.00	8'789'378.00	1'078'682.38	10'183'156.05
	Netto Ertrag	7823'027.00		7706'363.00		9'104'473.67	
	Total	15'034'120.00	14'639'539.00	13'880'854.00	13'297'488.00	15'375'948.31	15'375'948.31
	Netto Aufwand		394'581.00		583'366.00		0.00
	Gesamttotal	15'034'120.00	15'034'120.00	13'880'854.00	13'880'854.00	15'375'948.31	15'375'948.31

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0.00		0.00			
Nettoaufwand		0.00		0.00		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00		0.00		11'897.85	11'897.85
Netto Aufwand		0.00		0.00	0.00	
2 Bildung	734'000.00		7025'000.00		4'269'943.91	0.00
Netto Aufwand		734'000.00		7025'000.00		4'269'943.91
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			46'000.00		0.00	0.00
Netto Aufwand		0.00		46'000.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00		0.00		0.00	
Netto Aufwand		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	536'000.00	0.00	1'022'000.00	0.00	275'287.80	79'905.90
Netto Aufwand		536'000.00		1'022'000.00		195'381.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	426'000.00	0.00	397'000.00	0.00	89'797.00	1'485.60
Netto Aufwand		426'000.00		397'000.00	-88'311.40	
Total	1'696'000.00	0.00	8'490'000.00	0.00	4'646'926.56	93'289.35
Netto Aufwand		1'696'000.00		8'490'000.00		4'553'637.21
Gesamttotal	1'696'000.00	1'696'000.00	8'490'000.00	8'490'000.00	4'646'926.56	4'646'926.56

Diskussion

Ernst Marti verweist auf den in der Investitionsrechnung 2023 eingestellten Betrag von Fr. 500'000.-- für die Schulanlagen und erkundigt sich über den Zweck dieser geplanten Investition. Weiter interessiert ihn die Höhe der durch die Gemeinde Rüegsau budgetierten Schulgelder von anderen Gemeinden in der Erfolgsrechnung 2023.

Christof Steiner erklärt, dass es sich beim Betrag von Fr. 500'000.-- um die voraussichtlichen Restausgaben im Jahr 2023 im Projekt «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsauschachen» handelt.

Die Gemeinde Rüegsau hat im Jahr 2023 Schulgelder von anderen Gemeinden im Betrag von 2,038 Mio. budgetiert.

Thomas Liechti hält fest, dass die beantragte Steuererhöhung auch eine Konsequenz des Projektes «Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsauschachen» ist. Allerdings missfällt ihm, dass die Steuern auch erhöht werden müssen, weil sich die Beiträge der Gemeinde an die Lastenverteiler des Kantons ständig erhöhen. Er appelliert an den Gemeinderat, bei den Investitionen zurückhaltend zu sein. Er betrachtet eine Steueranlage von 1,69 Einheiten als Schmerzgrenze.

Andreas Hängärtner erklärt, dass sich der Gemeinderat bei der Investitionstätigkeit der nächsten Jahre sehr zurückhaltend verhält. Allerdings stehen Unterhaltsarbeiten an, welche nicht aufgeschoben werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13. September 2022 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.79 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.00 ‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Gesamthaushalt	14'848'145.00	14'396'070.00
Aufwandüberschuss		452'075.00
Allgemeiner Haushalt	13'622'248.00	13'227'667.00
Aufwandüberschuss		394'581.00
SF Abwasserentsorgung	658'761.00	590'478.00
Aufwandüberschuss		68'283.00
SF Abfall	395'275.00	406'900.00
Ertragsüberschuss	11'625.00	
SF Feuerwehr	171'861.00	171'025.00
Aufwandüberschuss		836.00

Beschluss

Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 2	
Beschluss Nr. 7	
2.131	Rechnungsprüfung, Passation
Rechnungsprüfung - Wahl Revisionsstelle	

Referent: Christof Steiner, Ressortchef Finanzen

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglements der Gemeinde Rüegsau erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Letztmals an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten die Firma Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 als externe Revisionsstelle gewählt. Gestützt auf Art. 52 des Organisationsreglements ist deshalb für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 wieder eine Revisionsstelle zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien Preis, Referenzen und Qualifikation beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2023 und 2024.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl der Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG für die Rechnungsjahre 2023 und 2024 beantragt.

Beschluss

Ja-Stimmen: einstimmig
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 3

Beschluss Nr. 8

5.1331

Jugendarbeit, Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Referent: Daniel Fankhauser, Ressortchef Bildung

Ausgangslage und Ziel

Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen. Die Gemeinden im Kanton Bern entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie Schulsozialarbeit anbieten wollen. Mit der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) 2012 hat der Grosse Rat zudem entschieden, dass der Kanton die Gemeinden bei einem Angebot von Schulsozialarbeit finanziell unterstützt. Die Gemeinden erhalten einen Beitrag von 16 Franken pro Schülerin oder Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit, maximal 10 % der effektiven Lohnkosten.

In Rüegsau werden rund 530 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis in die neunte Klasse unterrichtet. Den Kindergarten und die Primarschule besuchen Kinder aus Rüegsau, Lützelflüh, Sumiswald und Heimiswil. Auf Ebene der Sekundarstufe I bildet Rüegsau ein Oberstufenzentrum für Schülerinnen und Schüler aus Rüegsau, Affoltern, i.E., Hasle b.B., Lützelflüh (Oberschachen) und Heimiswil. Die neue Schulsozialarbeitsstelle ist zuständig für alle Schulstandorte und Kindergärten der Gemeinde Rüegsau.

Das schulergänzende Angebot Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Schulleitungen im Erkennen von und im Umgang mit sozialen Problemstellungen. Schülerinnen und Schüler erhalten in sozial herausfordernden Situationen professionelle Begleitung. Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit sind Früherkennung, Prävention und Intervention. Diese Tätigkeiten werden als Kontinuum verstanden. Somit beinhaltet jede Früherkennung auch intervenierende und präventive Aspekte und umgekehrt.

Während einer Pilotphase von Mai 2021 bis April 2023 wird die Schulsozialarbeit an den Schulen Rüegsau angeboten. Die Schulsozialarbeit bildet in der Zwischenzeit ein wichtiges und schulergänzendes Angebot an den Schulen Rüegsau, welches gerade auch während der Corona-Pandemie unverzichtbar gewesen wäre. Aufgrund der von allen beteiligten Stellen (Lehrpersonen, Eltern, Schüler) positiven Rückmeldungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die definitive Einführung von Sozialarbeit an den Schulen Rüegsau.

Im Zuge eines gemeindeübergreifenden Projektes zwischen den Gemeinden der Bildungsregion Brandis (Rüegsau, Hasle b.B., Lützelflüh und Affoltern) werden auch die übrigen Gemeinden (vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Organe) die definitive Einführung von Sozialarbeit an ihren Schulen ab Schuljahr 2023/24 beschliessen. Damit werden ab Sommer 2023 alle Schulen der Bildungsregion Brandis über ein Angebot an Schulsozialarbeit verfügen.

Organisation

Die Gemeinde Rüegsau beauftragt die Stadt Burgdorf auf der Basis eines Leistungsvertrages mit der Führung der Schulsozialarbeit Rüegsau. Die Schulsozialarbeit ist ein fachlich eigenständiges Beratungsangebot und arbeitet institutionalisiert mit der Schule zusammen. Die Schulsozialarbeit ist damit schulnah aber strukturell von der Schule getrennt.

Die Schulsozialarbeit wird fachlich und personell von der oder dem Jugendbeauftragten der Stadt Burgdorf geführt. Diese Stelle ist der Bildungsdirektion der Stadt Burgdorf angegliedert. Bei Neuanstellungen von Schulsozialarbeitenden für die Schule Rüegsau wird die Schulleitung miteinbezogen.

Die organisatorische und betriebliche Leitung der Schulsozialarbeit liegt bei der Schulleitung der Schulen Rüegsau. Inhaltlich arbeitet die Schulleitung mit der Schulsozialarbeit kooperativ zusammen.

Angebot

Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an die gesamte Volksschule vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Das Hauptbüro der Schulsozialarbeit ist im Schulzentrum in Rüegsau-schachen integriert. Im Rüegsbach steht der Schulsozialarbeit ein separater Raum zur ausschliesslichen Nutzung während der vereinbarten Anwesenheit zur Verfügung. Die Kindergärten werden ambulant versorgt. Die Präsenz an den Schulstandorten wird mit der Schulleitung festgelegt und z.B. mittels Aushang den Schülerinnen und Schülern kommuniziert. Die Kindergärten werden i.d.R. jährlich 1 - 2 Mal besucht, ausser es kommt zu einem spezifischen Auftrag.

Kosten

Die Stadt Burgdorf beschäftigt eine Fachperson im Umfang von 65 Stellenprozenten für die Schulsozialarbeit an den Schulen Rüegsau. Die Stellenprozente richten sich nach der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Affoltern i.E., Hasle b.B., Lützelflüh und Rüegsau (100 % Schulsozialarbeit für 800 Schülerinnen und Schüler). Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern bezahlt Fr. 16.00 pro Schülerin und Jahr was bei 530 Schülerinnen rund Fr. 8'480.00 entspricht. Bezahlt werden maximal 10 % der Lohnkosten, welche sich am Kostendach von Rüegsau orientieren.

Die «Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit Schulsozialarbeit Brandis in den Gemeinden Affoltern, Hasle b.B., Lützelflüh und Rüegsau» regelt im Wesentlichen die Rahmenbedingungen (z.B. 100 % Schulsozialarbeit für 800 Schülerinnen und Schüler), die Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander und die Finanzierung (die Anschlussgemeinden haben sich auf einen vertraglich festgelegten Mittelwert für die Verrechnung der Schulsozialarbeit-Schülerkosten geeinigt, wobei der Mittelwert alle zwei Jahre neu festgelegt wird). Der erstmals zur Anwendung gelangende Kostenmittelwert pro Schüler (zur Verrechnung unter den Gemeinden) beträgt Fr. 166.00 pro Schülerin und Schüler. Die Vereinbarung tritt am 01. August 2022 in Kraft. Gestützt auf den Anschlussvertrag zwischen der Stadt Burgdorf und der Gemeinde Rüegsau sowie der vorgenannten Vereinbarung unter den Anschlussgemeinden der Schulen Rüegsau belaufen sich die jährlichen Kosten für die Gemeinde Rüegsau (Kostenanteil für Schüler aus der Gemeinde Rüegsau) auf jährlich voraussichtlich rund Fr. 65'000.00 (Basis Schülerzahlen September 2021) für den Betrieb von Sozialarbeit an den Schulen Rüegsau.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die definitive Einführung von Sozialarbeit an den Schulen Rüegsau mit Wirkung ab 01. Mai 2023 beantragt.

Beschluss

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Der Antrag des Gemeinderates ist angenommen.

Traktanden Nr. 4

Beschluss Nr. 9

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlungen - Verschiedenes

Andreas Hängärtner verabschiedet die per 31. Dezember 2022 austretenden Gemeinderäte:

- Sonja Steinmann, Gemeinderätin 2015 - 2022 (Ressort Soziales, Kultur und Sport)
- Daniel Fankhauser, Gemeinderat 2015 - 2022 (Ressort Bildung)
- Niklaus Burkhalter, Gemeinderat 2021 - 2022 (Ressort Sicherheit)

Er würdigt ihre Leistungen während ihrer Amtszeit, was durch die Versammlung mit grossem Applaus bekräftigt wird.

Weiter dankt er seinen Ratskollegen, den Gemeindekommissionen sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit im ablaufenden Jahr.

Christof Steiner dankt Gemeindepräsident Andreas Hängärtner für seinen Einsatz in der vergangenen Legislaturperiode und insbesondere auch im abgelaufenen Jahr. Auch das quittiert die Versammlung mit grossem Applaus.

Rüegsauschachen, 01.02.2023

**Namens der Einwohner-
gemeinerversammlung**

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Hängärtner

B. Liechi